

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1290864 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-300-1290864-0001/2 vom 18.10.2022
Firma	Biogas Diez-Stinn GmbH & Co.KG
Standort	Lorkenhöhe 17, 51491 Overath
Anlage	Biogasanlage Nr. 8.6.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 0 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	09.08.2022
Gesamtaufwand	32,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, Emissionen
AwSV
Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Genehmigung nach § 4
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Messberichte und Dokumentationen zu Abgasmesseinrichtungen wurden nicht bzw. nicht fristgerecht vorgelegt. <i>(Unterlagen wurden nachgereicht)</i> Spitzenlast-Heizkessel wurde nicht angezeigt <i>(Anzeigeverfahren ist in Vorbereitung)</i> Dokumentationen zu Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes sowie einer Notfackel wurden nicht vollständig vorgelegt. <i>(Unterlagen wurden nachgereicht bzw. sind noch in Bearbeitung)</i> Prüfbericht einer Umschlagfläche für wassergefährdende Stoffe wurde nicht fristgerecht vorgelegt. <i>(Prüfbericht wurde nachgereicht)</i>
erhebliche Mängel	Wassergefährdende Stoffe wurden nicht ordnungsgemäß gelagert (einwandiger Behälter ohne Auffangwanne, obwohl zweite Barriere gefordert ist.) <i>(Mangel wurde unverzüglich behoben)</i> Prüfbericht einer sicherheitstechnischen Prüfung wurde nicht fristgerecht vorgelegt. <i>(Bericht wurde nachgereicht)</i>

schwerwiegende Mängel	-
-----------------------	---

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelformulierungen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.